

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau,
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau>)

Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.



Steinbeisser 2/2001

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: Ulrich_Wieland@t-online.de

Aue 01.04.01

Neu: Spenden-Konto-Nr.: 3850516325 KSK Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00 für Spendenquittungen bitte vollständ. Adresse + Vermerk: Spende



Liebe Freunde und Mitglieder

Es ist schon interessant, welche Widersprüche von offiziellen Regierungsstellen in Sachsen eingeräumt werden: Ja, die sächsische Landesregierung will die Waldfläche

erheblich ausweiten. Gleichzeitig wurden und werden in Größenordnungen Kiesgruben und Steinbrüche im Wald oder sogar in Landschaftsschutzgebieten genehmigt. Es sei die Frage gestattet, ob das öffentliche Interesse am Erhalt des Waldes immer noch nicht ausreicht, dem unersättlichen Hunger nach Landschaft wenigstens in diesen sensiblen Gebieten das Handwerk zu legen?

Sogar das Bundesberggesetz mußte vor zehn Jahren in Richtung Nachhaltigkeit korrigiert werden: "Zweck dieses Gesetzes ist es, zur Sicherung der Rohstoffversorgung das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes **bei sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden** zu ordnen und zu fördern". Wenn man die Antwort auf die kleinen Anfragen von Frau Klein (MdL im Landtag Sachsen) liest, bestätigt sich unser Eindruck: in der Praxis ist diese Korrektur wirkungslos.

Keineswegs wirkungslos ist dagegen der Kampf von Bürgerinitiativen für das Recht auf eine intakte Landschaft ohne Riesenlöcher. In diesem Jahr feiert ganz besonders *eine* Bürgerinitiative: die BI "Wildenfelsler Zwischengebirge". Jahr für Jahr machte sie mit ihrem Höhenfeuer am Vorabend des 1. Mai deutlich: "Der Berg bleibt". Nun steht fest: Der Berg wird bleiben. David hat gegen Goliath gesiegt. Möge die Zähigkeit, Hoffnung und der Zusammenhalt auch für Sie eine Stärkung auf Ihrem Weg sein

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Eingriffe in forstwirtschaftliche Flächen ab S. 2
2. Eingriffe in Schutzgebiete in Sachsen S. 6
3. Langer Atem in Carwitz/Thomsdorf S. 11
4. Von unseren Mitgliedsgruppen S. 12
 - Verfahren wegen Nichtbetroffenheit gescheitert (Leutewitz/Pronitzberg) S. 12
 - Mühlauer entschlossen zur Klage S. 12
5. Aufruf für Wal- und Wüsteberg S. 12
6. Kies und Sand - Baustoffe der Zukunft S. 13
7. Anzeigen: "Verkaufe Kiesgrube" S. 14

Termine :

1. **Freitag, den 6. April 2001: 19.00 Uhr**
Mitgliederversammlung in Burgstädt,
Burgstädt, Gasthaus zum Frohngut,
2. **Freitag, den 15. Juni 2001: 19.00 Uhr**
3. **Freitag, den 31. August 2001: 19.00 Uhr**
4. **Samstag, den 29. Sept. 2001: 10.00-16.00 Uhr**
Netzwerktreffen in Dresden
5. **Freitag, den 23.11.2001: 19.00 Uhr**

Die Orte werden jeweils kurz vorher im Steinbeißer bekannt gegeben, voraussichtlich jeweils in Burgstädt, Gaststätte Frohngut Chemnitzer Str. 54.

1. "Eingriffe in Land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen durch den Abbau oberflächennaher Rohstoffe"

Kleine Anfrage der Abgeordneten des sächsischen Landtages Gudrun Klein, SPD, DS 3/3212

Sehr geehrter Herr Präsident.
namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die im Betreff bezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wo und durch welche Unternehmen werden in Sachsen oberflächennahe Rohstoffe nach dem Bundesberggesetz (BBergG) abgebaut, durch deren Abbaufelder land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Art der in Anspruch genommenen Flächen und Größe in ha)?

Da bergbauliche Vorhaben grundsätzlich im Außenbereich liegen, werden immer land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Dementsprechend wäre hier eine Auflistung aller 340 Bergbauunternehmen in Sachsen erforderlich, die oberflächennahe Rohstoffe nach BBergG abbauen. Für eine systematische Ermittlung der Größe der Flächen liegen der Staatsregierung keine entsprechenden Daten vor. Deshalb wurde entsprechend dem Schwerpunkt der Frage nur die Inanspruchnahme forstwirtschaftlicher Flächen für laufende Betriebe ermittelt und in Anlage 1 aufgelistet. Für alle anderen Unternehmen ist daher im Umkehrschluss von einer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen auszugehen.

Soweit eine anteilige Inanspruchnahme forstwirtschaftlicher Flächen vermerkt ist, sind von diesen Vorhaben dementsprechend anteilig auch landwirtschaftliche Flächen betroffen.

2. Für welche Abbauvorhaben oberflächennaher Rohstoffe nach dem BBergG, bei denen zur Zeit die Genehmigungsverfahren laufen, würden durch deren Abbaufelder land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Stand der Genehmigungsverfahren, Art der in Anspruch genommenen Flächen und Größe in ha)?

Analog zu Antwort auf Frage 1 wurden die Abbauvorhaben ermittelt, die forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen. Eine entsprechende Übersicht enthält Anlage 2.

3. Für welche Abbauvorhaben oberflächennaher Rohstoffe, bei denen die Erlaubnisse bzw. die Bewilligungen nach dem BBergG für den Abbau vorliegen, würden durch deren Abbaufelder land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Art der in Anspruch genommenen Flächen und Größe in ha)?

Aufgrund der Tatsache, dass bergbauliche Vorhaben grundsätzlich im Außenbereich liegen, werden für Abbauvorhaben oberflächennaher Rohstoffe, bei denen Erlaubnisse bzw. Bewilligungen nach dem BBergG liegen, immer land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Die genaue Lage und Größe der zukünftigen tatsächlichen Abbaufelder ergibt sich erst im Rahmen der entsprechenden Genehmigungsverfahren. Erst hier kommen die konkreten Planungsabsichten zum Tragen. Erfahrungsgemäß sind die Abbaufelder häufig erheblich kleiner als die zugehörigen Felder einer Bewilligung. Manche Erlaubnis- und Bewilligungsfelder werden tatsächlich nie in Anspruch genommen. Eine Auflistung wäre daher rein spekulativ.

4. Für welche der unter 1. genannten Flächen konnten gleichwertige Austauschflächen zur Verfügung gestellt werden?

Hinsichtlich der Austauschflächen ist eine rechtliche Differenzierung erforderlich. Die Inanspruchnahme von Waldflächen erfordert eine Waldumwandelungsgenehmigung, in der auch die Frage der Ersatzflächen geregelt wird.

In bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren wird die Waldinanspruchnahme für das ganze Vorhaben so geregelt, dass flächengleiche Ersatzpflanzungen erfolgen müssen. Wann der Waldeinschlag und die entsprechenden Aufforstungen zum Tragen kommen, hängt dabei im jeweiligen Einzelfall vom Abbaufortschritt ab. Bei nicht planfestgestellten Vorhaben erfolgt die Antragstellung für die Waldumwandlung an die Forstdirektion und umfasst nur einzelne Abbauabschnitte. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kein Waldeinschlag ohne Waldumwandelungsgenehmigung stattfinden kann und damit auch die Bereitstellung von Ersatzflächen geregelt ist.

Ein evtl. Ausgleich für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist gänzlich Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen. Der Bergbauunternehmer muss sich privatrechtlich um die Verfügungsmöglichkeit von

Grund und Boden bemühen. Die erforderlichen Entschädigungen sind mit dem bisherigen Flächenbewirtschafter zu vereinbaren. Ob dabei finanzielle Abgeltungen erfolgen oder eine Bereitstellung von Ersatzflächen vereinbart wird, bleibt den Vertragspartnern überlassen.

5. Vorausgesetzt, die unter 2. und 3. genannten Abbauvorhaben würden umgesetzt, stünden dann bei Bedarf ausreichend Austauschflächen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung?

Bezüglich der grundsätzlichen Möglichkeit einer Bereitstellung von Austauschflächen besteht wiederum ein deutlicher Unterschied zwischen forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Flächen.

Die Bereitstellung von Austauschflächen für eine Waldumwandlung ist in einzelnen Regionen differenziert. Grundsätzlich ist aber ein Ziel der Landesentwicklung des Freistaates Sachsen, die Waldflächen des Landes deutlich zu mehren. In diesem Rahmen sind auch Ersatzaufforstungen für Abbauvorhaben zu sehen.

Dem gegenüber ist ein vollständiger Ersatz für landwirtschaftliche Flächen nicht zu verwirklichen, da es keine "freien" Flächen gibt.

Grundsätzlich kann durch eine zum Abbaufortschritt zeitnahe sowie den konkreten Standortbedingungen angepasste Rekultivierung die flächenmäßige Beeinträchtigung Land- bzw. forstwirtschaftlicher Betriebe verringert werden. Angestrebt wird in dafür geeigneten Vorhaben auch eine Verfüllung bzw. Teilverfüllung mit unkontaminierten Massen und eine zügige Rückgabe dieser Flächen an die Land- und Forstwirtschaft.

Zudem fördert eine vollständige Ausbeutung der einzelnen Lagerstätten eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

ANLAGE 1: Inanspruchnahme forstwirtschaftlicher Flächen bei laufenden Betrieben

Betrieb	Stadt/ Gemeinde	Unternehmen	Wald- inanspruch- nahme ganz (G) oder teilweise (T)
Steinbruch Wermisdorf	Wermisdorf	GP Günter Papenburg AG BKN Hartsteinwerk Wermisd.	T
Kaolintagebuch Hohnstädt	Grimma	Kaolin - und Tonwerke Seilitz - Löthain GmbH	T
Steinbruch Altenhain	Altenhain	Schotter - und Splittwerk Altenhain GmbH	T
Steinbruch Kreuzzeiche	Hartmannsdorf	Westsächsische Steinwerke GmbH	G
Steinbruch Venusberg	Venusberg	Ard GmbH Steinbruchbetrieb & Schotterwerke Venusberg	G
Steinbruch Wildenbau	Steinberg	Wildenauer Granit GmbH & Co. KG	G
Steinbruch Theuma	Theuma	Natursteinwerk Theuma AG	T
Steinbruch Wiesenweg	Lauter	Granitwerk Salzer GmbH	G
Steinbruch Aue - Hakenkrümme	Aue	W. - Günther GmbH	G
Steinbruch Sosa	Sosa	Fa. K. Fahsel	G
Steinbruch Blauenthal	Zschorlau Eibenstock	Fa. Hahn	G
Steinbruch Wolfsgrün	Zschorlau	Hohe Industrierwerke GmbH	G
Steinbruch Dörfel	Schlettau	Max Bögl Hartsteinwerke Dörfel GmbH	T
Steinbruch Stümpel	Oberwie- Senthal	Fa. Richter GmbH & Co KG	G
Steinbruch Bergen	Bergen	Hartsteinwerke Vogtland GmbH	G

Steinbruch Trieb	Trieb	Hartsteinwerke Vogtland GmbH	G
Steinbruch Schelmburg	Kirchberg	Kirchberger Schotterwerke GmbH & Co KG	G
Steinbruch Saupersdorf	Kirchberg	Fa. Heilmann Granit KG	T
Steinbruch Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	Fa. K. Klopfer	G
Steinbruch Poperschau	Marienberg	Pobershauer Bau GmbH	G
Steinbruch Leukersdorf	Neukirchen	W. Geiger GmbH & Co	G
Steinbruch Mühlbach	Frankenberg	Breitenauer Naturstein - GmbH & Co. Kg	T
Kiessandtagebau Bröthen	Hoyers- werda	Natursteinwerk Weiland GmbH	T
Kiessandtagebau Auerhahn	Hoyers- werda	Natursteinwerk Weiland GmbH	G
Kiessandtagebau Strauch NW	Zabelitz	SKR GmbH	G
Kiessandtagebau Stölpchen	Thiendorf	Grafe Natursteine GmbH	G
Kiessandtagebau Thiendorf	Thiendorf	S/E Lagerstättenwirtschaft GmbH	T
Kiessandtagebau Radeberg	Radeberg	Straßenbau Radeberg GmbH	T
Steinbruch Leutewitz	Käbschütztal	Schleith Natursteinbetriebe GmbH & Co KG Sachsen	T
Sandtagebau Dresden - Augustusweg	Dresden	SBU Sächsische Baustoffunion Dresden	T
Sandtagebau Dresden - Kannenhenkelweg	Dresden	Dredner Transport GmbH	G
Steinbruch Kindisch	Elstra	ProStein GmbH % Co. KG	T
Kiessandtagebau Schwepnitz	Schwepnitz	H. Johne GmbH & Co, KG	T
Kiessandtagebau Ohorn	Pulsnitz	Schab Bagger- und Fuhrbetriebe	T
Steinbruch Schwarzkollm	Schwarz- kollm	Natursteinwerk Weiland GmbH	T
Kiessandtagebau Großgrabe	Bernsdorf	Wehnert GmbH & Co. KG	G
Kiessandtagebau Lauta	Lauta	Baustoff GmbH Lauta	G
Steinbruch Valtengrund	Hohwald	Steinwerke Hohwald GmbH & co	G
Steinbruch Grenzland	Hohwald	Steinwerke Hohwald GmbH & co	G
Steinbruch Nentmannsdorf	Nentmanns- dorf	SBU Sächsische Baustoffunion Dresden	T
Sandsteintagebau Lohmgrund II Hauptkippe	Cotta	Sächsische Sandsteinwerke GmbH	T
Steinbruch Lohmen - "Alte Poste"	Lohmen	Bamberger Natursteinwerk H. Graser GmbH & Co. KG	T
Sandsteinbruch "Kamerun"	Wehlen	Natursteinwerk G. Gleußner	G
Festgesteintagebau Demitz - Thumitz	Demitz - Thu- mitz	Basalt AG	T

Kiessandtagebau Holschdubrau	Neschwitz	Readymix Kieswerk Holschdubrau GmbH	G
Steinbruch Sora	Wilthen Gaußig Obergurig	Schumann Kies- und Hartsteinwerke GmbH	T
Kiessandtagebau Hahnenberg	Neschwitz	Kieswerk Hahnenberg GmbH	G
Kiessandtagebau Luttowitz	Radibor	C: Miersch & Co. KG	T
Steinbruch Pließkowitz	Malschwitz	HWO Hartsteinwerke GmbH & Co. KG:	T
Tontagebau Rudakmühle	Hohendubrau	F.v. Müller Dachziegelwerke GmbH & Co. KG	T
Kiessandtagebau Hahnenberg Ost	Neschwitz Radibor	Baustoffwerke Nowotnik GmbH	G
Kiessandtagebau Weiße Grube	Niesky	Heim Baustoffwerke GmbH	G
Kiessandtagebau Nieder Seifersdorf	Waldhufen	Weiser Sandwerke	T
Kiessandtagebau Moholz	Niesky	Niederschlesische Kieswerke GmbH & Co. KG.	G
Kiessandtagebau Kaltwasser	Neißeau	Ton - und Kieswerke Kodersdorf GmbH	T
Kiessandtagebau Boxberg	Kringelsdorf Klitten	Steine- und Erden Gewinnungs- u. Vertrieb GmbH	T
Kiessandtagebau Schleife	Schleife	Kieswerk W. Bierholdt GmbH	G
Torftagebau Alteich	Weißwasser Nochten	BNS Bergbaugesellschaft Nieder- schlesien mbH	G
Steinbruch Ebersbach	Ebersbach	Lukas Gläser Naturstein GmbH & Co.	T
Steinbruch Mittelherwigsdorf	Mittelher- Wigsdorf	Basaltwerk Mittelherwigsdorf oHG	T
Kiessandtagebau Ebersbach	Ebersbach	Fa. Petra kühnel	G
Werksteintagebau Ottenhain	Ottenhain	Schumann Kies- und Hartsteinwerke GmbH	T

ANLAGE 2: Inanspruchnahme forstwirtschaftlicher Flächen bei geplanten Betrieben

Betrieb	Stadt/ Gemeinde	Unternehmen	Waldinanspruch- nahme ganz (G) oder teilweise (T)
Kiessandtagebau Arzberg	Arzberg	Georg Eckervogt oHG	T
Kiessandtagebau Auerhahn	Hoyers- Werda	Natursteinwerk Weiland GmbH	G
Kiessandtagebau Bröthen	Hoyers- werda	Natursteinwerk Weiland GmbH	G
Kaolintagebau Caminau	Königswarta Lohsa Knappensee	Caminauer Kaolinwerk GmbH	T
Kiessandtagebau Kaltwasser	Horka Neißeau	Ton- und Kieswerke Kodersdorf GmbH	T
Kiessandtagebau P0mßen III	Parthenstein	Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG	T
Kiessandtagebau Radeburg	Radebur Laußnitz Tauschag	Kieswerk Ottendorf - Okrilla GmbH	G
Kiessandtagebau Rohrbach	Belgershain- Rohrbach, Otterwisch, Hainichen, Oelzschau - Kommlitz	Schotter- und Kiesunion GmbH & Co. KG	T
Tontagebau	Malschwitz	F. v. Müller Dachziegelwerk	G

Rudakmühle	Hohendubrau	GmbH & Co. KG	
Kiessandtagebau Salzenforst-Rattwitz	Kleinwelka Bautzen	Christian Miersch & Co. KG	T
Steinbruch Steina III	Hartha	STRABAG, Verkehrs- und Tiefbau GmbH	T
Steinbruch Stümpel/Hammerunterwiesenthal	Oberwiesenthal	Richter GmbH & Co. KG	T
Steinbruch Schmohlhöhe	Bobritzsch Hilbersdorf	Schotterwerk Schmohlhöhe GmbH	T
Steinbruch Bernbruch	Kamenz Schönsteichen	Natursteinwerk Weiland GmbH u. Grauwacke Bernbruch GmbH & Co.	T
Steinbruch Rödern	Ebersbach	F. Schumann GmbH	T
Steinbruch Barbara	Meißen Zehren Käbschütztal	Neumaier Bau	T
Steinbruch Kreuzberg	Königsbrück Thiendorf	Martin Grafe Beton GmbH	G
Kiessandtagebau Würschnitz	Laußnitz	Kieswerk Ottendorf - Okrilla GmbH & Co. KG	G
Kiessandtagebau Uhsmannsdorf	Horka	Starkenberger Baustoffwerke GmbH	G
Tontagebau Teicha	Rietschen	Feuerfestwerke Wetrop GmbH	G
Steinbruch Schönbach	Schönbach	Lukas Gläser GmbH & Co.	T

2. "Eingriffe in Schutzgebiete durch den Abbau oberflächennaher Rohstoffe"

Kleine Anfrage der Abgeordneten des sächsischen Landtages Gudrun Klein, SPD, DS 3/3213

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die im Betreff bezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wo und durch welche Unternehmen werden in Sachsen oberflächennahe Rohstoffe nach Betriebsplanzulassung abgebaut, deren Abbaufelder ganz bzw. teilweise in Landschafts- und Naturschutzgebieten liegen oder an diese angrenzen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der betroffenen Schutzgebiete und Flächen in ha)?

Grundsätzlich wird ein bergrechtlicher Eingriff in Schutzgebiete nur dann zugelassen, wenn dieser gemäß § 53 Abs. 1 BBergG i.V.m. §§ 9 und 10 SächsNatSchG ausgeglichen ist sowie die ggf. erforderlichen Befreiungstatbestände. § 53 Abs. 1 SächsNatSchG, vorliegen. In der Anlage 1 sind die Betriebe zusammengestellt, deren Flächen ganz oder teilweise in Landschaftsschutzgebieten (LSG) oder Naturschutzgebieten (NSG) liegen

bzw. unmittelbar angrenzen. Die Beantwortung dieser Frage bezieht sich auf die in fakultativen oder obligatorischen Rahmenbetriebsplänen bzw. Hauptbetriebsplänen dargestellten Vorhabensflächen.

2

Für eine systematische Ermittlung der Größe der Flächen liegen der Staatsregierung keine entsprechenden Daten vor.

Im Übrigen ist anzumerken, dass bereits ein großer Teil der Betriebe gearbeitet hat, bevor Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen wurden.

2. Für welche Abbauvorhaben oberflächennaher Rohstoffe, bei denen zur Zeit die Genehmigungsverfahren laufen, würden deren Abbaufelder ganz bzw. teilweise in Landschafts- und Naturschutzgebieten liegen oder an diese angrenzen (bitte aufgeschlüsselt nach Stand der Genehmigungsverfahren, Art der betroffenen Schutzgebiete und Fläche in ha)?

In der Anlage 2 wurden alle zur Zeit laufenden bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erfasst. Dabei sind bergrechtliche Planfeststellungsverfahren und Betriebsplanverfahren getrennt aufgeführt. Im Planfeststellungsverfahren befindliche Vorhaben bei denen ein vorzeitiger Beginn zugelassen

wurde, wurden den laufenden Betrieben zugeordnet, da die tatsächliche Flächeninanspruchnahme bereits erfolgt ist.

Erfasst wurden alle Vorhaben, bei denen die Behörden- und ggf. Öffentlichkeitsbeteiligung bereits eingeleitet worden ist, eine Entscheidung zur Zulassung aber noch nicht erfolgt ist.

3. Für welche Abbauvorhaben oberflächennaher Rohstoffe, bei denen die Erlaubnisse bzw. die Bewilligungen für den Abbau vorliegen, würden deren Abbaufelder ganz bzw. teilweise in Landschafts- oder Naturschutzgebieten liegen oder an diese angrenzen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der betroffenen Schutzgebiete und Fläche in ha)?

Erst mit dem Betriebsplan bzw. Rahmenbetriebsplan kommt die konkrete Planungsabsicht zum Tragen. Daher wird nur in dieser Genehmigungsphase deutlich, ob ein Schutzgebiet einbezogen werden soll bzw. welche Abstände eingehalten werden. Erfahrungsgemäß sind die Abbaufelder häufig erheblich kleiner als die zugehörigen Felder einer Bewilligung.

Am besten gräbt sichs im Wald.....

Ferner ist zu bedenken, dass Erlaubnis- und Bewilligungsflächen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht genutzt werden, erlöschen.

Deshalb wäre eine Angabe darüber, welche "Abbaufelder" letztlich ganz oder teilweise in Schutzgebieten lägen, an dieser Stelle nur spekulativ.

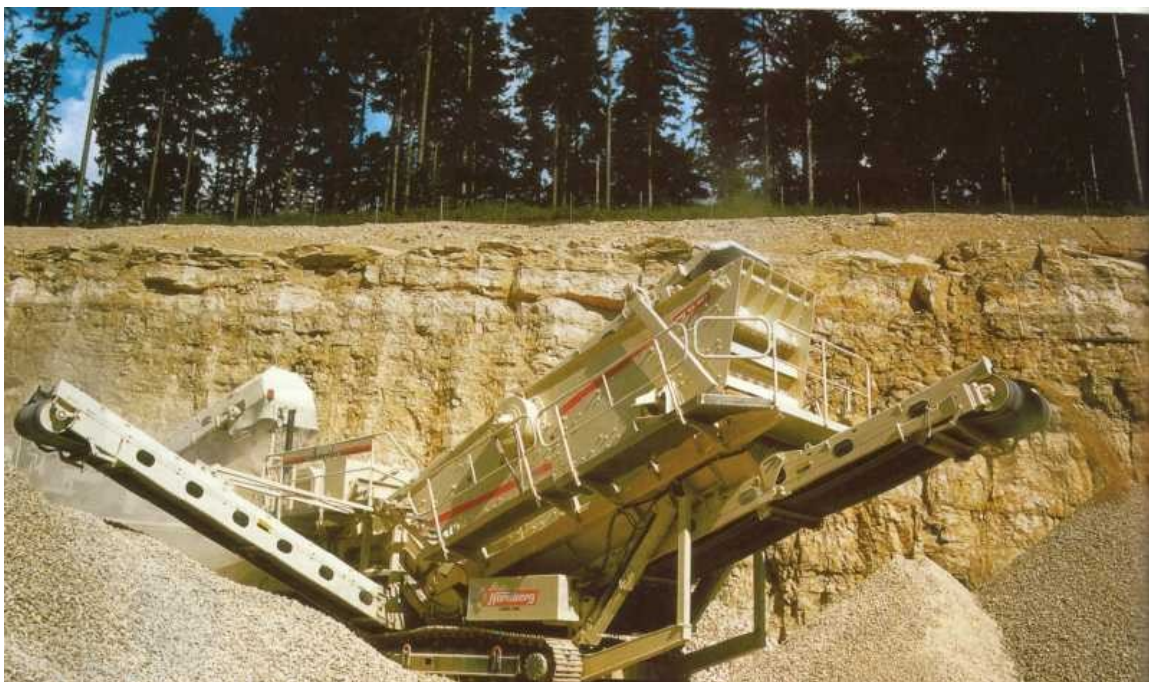
4. In welchen der unter 1. bis 3. genannten Abbaufelder liegen Flächennaturdenkmale gemäß § 21 SächsNatSchG oder grenzen an diese an (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Fläche in ha)?

Durch den zukünftigen Abbau werden innerhalb der durch zugelassene Betriebspläne begrenzten Flächen keine Flächennaturdenkmale in Anspruch genommen bzw. grenzen unmittelbar an diese an.

5. In welchen der unter 1. bis 3. genannten Abbaufelder gab oder gibt es in den Roten Listen des Freistaates Sachsen aufgeführte Tier- bzw. Pflanzenarten?

Es ist davon auszugehen, dass in jedem NSG oder LSG auch zu schützende Tier- und Pflanzenarten vorhanden sind, da diese in der Regel den Anlass für die Unterschutzstellung bilden. Eine nähere Untersuchung zur Verbreitung von Rote-Liste-Arten geht über den Rahmen einer derartigen Anfrage deutlich hinaus. Dazu wären Studien durch Fachbehörden oder Planungsbüros mit entsprechenden Bearbeitungszeiten erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Kajo Schommer



Anlage 1: Abbau in Landschafts- bzw. Naturschutzgebieten

Betrieb	Stadt/ Gemeinde	Unternehmen	Art des Schutzgebietes	Inanspr. ganz (G) oder teilweise (T)
Tontagebau Taucha-Südfeld	Taucha	BDS Baukeramik GmbH & Co. KG Ziegelwerk	LSG	G
Steinbruch Wermsdorf	Wermsdorf	GP Günter Papenburg AG, BKN Hartsteinwerk Wermsdorf	LSG	G
Sandtagebau Großsteinberg	Großsteinberg	HTN Hoch- und Tiefbau GmbH	LSG	G
Kiestagebau Sermuth II	Großbothen	Oswald Richter Bauunternehmung	LSG	G
Sandtagebau Schönbach	Großbothen	Baugenossenschaft Grimma e.G.	LSG	G
Steinbruch Steina	Hartha	DBR Döbelner Baustoff und Recycling GmbH	LSG	T
Kiessandtagebau Pomßen II	Großsteinberg	Heinrich Niemeier GmbH & Co KG	LSG	G
Kiessandtagebau Luppa	Wermsdorf	Kies- und Naturstein Raedymix GmbH & Co. KG	LSG	G
Kiessandtagebau Laußig	Laußig	Kies- und Naturstein Raedymix GmbH & Co. KG	LSG	G
Kiessandtagebau Sermuth I	Großbothen	Sandwerke Biesern GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Groitzsch	Jesewitz	WS Kies- und Sandwerke GmbH & Co. KG	LSG	G
Steinbruch Großsteinberg	Großsteinberg	Sächs. Quarzporphyrwerke GmbH Röcknitz	LSG	G
Steinbruch Zinkenberg	Hohburg Röcknitz	Sächs. Quarzporphyrwerke GmbH Röcknitz	LSG	T
Kiessandtagebau Naunhof I	Naunhof	Naunhofer Kieswerke GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Wohlau	Belgern	Hülskens Liebersee GmbH & Co. KG	LSG	T
Kaolintagebau Hohnbach	Colditz	RATH GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Leisena	Großbothen	Kalksandsteinwerke Schönbach GmbH & Co.	LSG	G
Steinbruch Diethensdorf	Claußnitz	Westsächsische Steinwerke GmbH	LSG	G
Steinbruch Berbersdorf	Tiefenbach	Westsächsische Steinwerke GmbH	LSG	G
Steinbruch Görzdorf	Pockau	Westsächsische Steinwerke GmbH	LSG	G
Steinbruch Haselmühle	Schöneck	Transportbeton und Steinbruch Schöneck e.K.	LSG	T
Steinbruch Giegegenrün	Hartmannsdorf	Granit- und Schotterwerk Giegegenrün	LSG	G
Steinbruch Reimersgrün	Reimersgrün	Hartsteinwerke Vogtland GmbH	LSG	G
Steinbruch Obercrinitz	Crinitzberg	Granit- und Schotterwerk Obercrinitz GmbH & Co.	LSG	T
Steinbruch Rochlitzer Berg	Rochlitz	Vereinigte Porphybrüche Auf dem Rochlitzer Berge	LSG	G
Steinbruch Rochl. Berg	Rochlitz	Vereinigte Porphybrüche Auf dem Rochlitzer Berge	LSG	G
Steinbruch Bieberstein	Bieberstein	Düchtling Bau GmbH & Co. KG	LSG	G
Steinbruch Breitenau	Breitenau	Breitenauer Naturstein GmbH & Co. KG	LSG	G

Kiessandtagebau Wechselburg	Wechselburg	Sand- und Betonwerke Wechselburg	LSG	G
Kiessandtagebau Penna/Stöbnig	Rochlitz	AMAND Umwelttechnik Rochlitz GmbH	LSG	G
Steinbruch Markersdorf	Claußnitz	Schotter- und Splitterwerke Altenhain GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Cossen	Lunzenau	Milden San und Kies GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Auerhahn	Hoyerswerda	Natursteinwerk Weiland GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Zeithain	Zeithain, Gohlis	SBU Kieswerk Zeithain GmbH & Co. KG	NSG	T
Steinbruch Dobritz	Meißen	Roter Granit Meißen GmbH	LSG	G
Steinbruch Leutewitz	Käbschütztal	Schleith Natursteinbetriebe GmbH & Co. KG Sachsen	LSG	G
Steinbruch am Röthenbacher Berg	Hartmannsdorf-Reichenau	ProStein GmbH & Co. KG	LSG	G
Steinbruch Kesselhöhe	Bärenstein	ProStein GmbH & Co. KG	LSG	G
Steinbruch Lauenstein	Lauenstein	SBU Sächsische Baustoffunion Dresden	LSG	G
Sandtagebau Dresden/ Augustusweg	Dresden	SBU Sächsische Baustoffunion Dresden	LSG	G
Kiessandtagebau Dresden/ Leuben	Dresden	SBU Sächsische Baustoffunion Dresden	LSG	G
Kiessandtagebau Dresden/ Zschieren	Dresden	SBU Sächsische Baustoffunion Dresden	LSG	G
Kiessandtagebau Dresden/ Sporbitz	Dresden	SBU Sächsische Baustoffunion Dresden	LSG	G
Steinbruch Kindisch	Elstra	ProStein GmbH & Co. KG	LSG	G
Steinbruch Gräfenhain	Königsbrück	Neißekies Kiessabbau GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Ohorn	Pulsnitz	Scab Bagger- und Fuhrbetrieb	LSG	G
Kiestagebau Schwarzkollm	Schwarzkollm	Kasper- und Schlechtriem GmbH & Co. KG	LSG	G
Steinbruch Schwarzkollm	Schwarzkollm	Natursteinwerk Weiland GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Bischheim	Bischheim-Häslich	Fa. Müller	LSG	G
Steinbruch Valtengrund	Hohwald	Steinwerke Hohwald GmbH & Co. KG	LSG	G
Steinbruch Grenzland	Hohwald	Steinwerke Hohwald GmbH & Co. KG	LSG	G
Steinbruch Schneeflocke	Hohwald	TEG GmbH	LSG	G
Sandsteintagebau Reinhardtsdorf	Reinhardtsdorf-Schöna	Sächsische Sandsteinwerke GmbH	LSG	G
Sandsteintagebau Wehlen	Wehlen	Sächsische Sandsteinwerke GmbH	LSG	G
Sandsteintagebau Neundorf	Cotta	Sächsische Sandsteinwerke GmbH	LSG	G
Sandsteintagebau Mühlleite	Lohmen	Sächsische Sandsteinwerke GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Waltersdorf	Porschdorf	SBS Spedition Bad Schandau GmbH	LSG	G

Kiessandtagebau Struppen-Naundorf Ost	Struppen	TRAS Tiefbau GmbH	LSG	G
Sandsteinbruch Lohmen "Alte Poste"	Lohmen	Bamberger Natursteinwerke H.Graser GmbH & Co. KG	LSG	G
Sandsteinbruch "Kamerun"	Wehlen	Natursteinwerk G. Greußner	LSG	G
Steinbruch Sora	Wilthen, Obergurig, Gaußig	Schumann Kies- und Hartsteinwerke GmbH	LSG	G
Schluffsandtagebau Kollm	Quitzdorf Am See	Heim Baustoffwerke GmbH	LSG	T
Tontagebau Altteich	Weißwasser, Nochten	BNS Bergbaugesellschaft Niederschlesien mbh	NSG	T

Anlage 2: BERGRECHTLICHE PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN in Landschaftsschutzgebieten (LSG) / Naturschutzgebieten (NSG)

Betrieb	Stadt/ Gemeinde	Unternehmen	Art des Schutzgebietes	Inanspruchnahme Ganz(G) Od. teilweise (T)
Kiessandtagebau Bröthen	Hoyerswerda	Natursteinwerk Weiland GmbH	LSG	G
Kiessandtagebau Leisnau	Großbothen	Baustoffwerke Schönbach Schenking GmbH & Co. KG	LSG	G
Kiessandtagebau Liebersee II	Belgern	Hülskens Liebersee GmbH & Co. KG	LSG	G
Kiessandtagebau Otterwisch	Pomßen Otterwisch	Betonwerk Bad Lausick GmbH & Co. KG	LSG	G
Kiessandtagebau Pomßen	Parthenstein	Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG	LSG	G
Kiessandtagebau Rohrbach	Belgershain-Rohrbach, Otterwisch, Oelzschau-Kömmnitz, Hainichen	Schotter- und Kiesunion GmbH & Co. KG	LSG	G

BETRIEBSPLANVERFAHREN IN LSG/NSG:

Kiessandtagebau Wechselburg-Silberbach	Wechselburg	Sand- und Betonwerk Wechselburg GmbH	LSG	G
Steinbruch Barbara	Meißen Zehren Käbschütztal	Neumeier Bau	LSG	T
Steinbruch Buckenberg	Radeburg	R. Maucher	LSG	G
Kiessandtagebau Würschnitz	Laußnitz	Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmVH & Co. KG	LSG	T
Sandsteintagebau Reinhardtsdorf II	Reinhardtsdorf-Schöna	Sächsische Sandsteinwerke GmbH	LSG	G

3. Langer Atem in Carwitz / Thomsdorf

Aufbruch Carwitz /Thomsdorf e. V.
Bürgerinitiative gegen Kiesabbau und Deponien

(Der Beitrag wurde geringfügig redaktionell bearbeitet)
Im Grenzland zwischen Mecklenburg (Carwitz) und Brandenburg (Thomsdorf) erregte im März 1997 eine Nachricht die Gemüter. Zwei Interessenten hatten Probebohrungen auf einem potentiellen Bergwerksfeld niederbringen lassen, bzw. die Genehmigung hierfür beantragt.

Kiesgewinnung in der Endmoränenlandschaft hat es seit der Besiedlung gegeben, jedoch lediglich für den Eigenbedarf. Eben mit Pferd und Wagen herbeigeschafft. Jetzt ging es um andere Dimensionen. Die grenzübergreifende Fläche des einen geplanten Feldes beträgt fast 100 ha, das andere Gebiet belegt um die 40 ha. Und beide Bergwerksfelder liegen in unmittelbarer Nähe zu Wohn - und Erholungseinrichtungen, Gaststätten, Pensionen, einem Hotel, einem Zeltplatz, einem Kunsthandwerkerhof und einer Bungalowsiedlung. Langfristig für alle das "AUS" und nicht zuletzt für Arbeitsplätze (die Stadt Feldberg rechnet mit ca. 100), Einkommen, Existenz und Lebensraum. Nun stirbt eine Region in der Regel nicht "laut". Selten gibt es in unserem Raum eine klimatische Katastrophe. Aber was, wenn die ohnehin massive Abwanderung auf Grund einer großflächigen Kiesgewinnung eine völlig neue Qualität erreicht?

Wenn ein quantitativer und qualitativer Schnittpunkt erreicht wird, wo vieles, von Nahverkehr bis ärztlicher Versorgung, von Schulbetrieb bis zu ambulantem Handel wegen der Besiedlungsdichte sich nicht mehr lohnt, "nicht mehr rechnet"? Außer Tourismus und Landwirtschaft und den Kleinbetrieben des Handwerks (zwei Kliniken waren 1997 im Bau) gibt es keine nennenswerten Beschäftigungspotentiale. Und die wieder heimisch werdenden Biber und Uhus? Und die so raren Sumpfschildkröten? Und dann die Straßen?

NEIN zum Kiesabbau - das war zu diesem Zeitpunkt der einhellige Standpunkt.

Jedes Mitglied einer BI weiß, daß das "Nein" Ausgangspunkt und daher nötig ist, aber ohne Wirkung bleibt, wenn es nicht mit aktivem Handeln untersetzt wird.

Dann begann die Arbeit. Mancher erinnerte sich an Tucholsky und seine Bemerkungen / Verse zum deutschen Vereinswesen. Dennoch, wir gründeten sofort einen Verein - mit Eintragung ins Register und Zuerkennung der Gemeinnützigkeit.

Bei allen Vorbehalten gegen einen neuen Verein - es ging um unsere juristische Vertretung. Der Verein hat einen Vorstand von 8 Aktiven und

inzwischen 173 Mitglieder, zum Teil aus entfernten Bundesländern. Sie waren Urlauber und genossen die Naturschönheiten.

Ausländer gehören zu uns, den "Eingesessenen". Wir wollen den Weg gehen, den wir für richtig und notwendig erachten - so unsere Devise. Zuerst sammelten wir Unterschriften gegen den möglichen Kiesabbau. Nach 1 1/2 Jahren waren es 15000!!! Wer unseren Landstrich kennt, weiß um die geringe Bevölkerungsdichte. Nebenher machten wir uns sachkundig über Bergrecht, Übergangsregelungen des Einigungsvertrages, Zuständigkeiten. Ein Grundgesetz galt und gilt: wer politische Verantwortung trägt, muß um das Problem wissen und Stellung beziehen. Vorwahlzeit kann spektakulär genutzt werden, birgt jedoch auch Risiken.

Gespräche und Diskussionen mit Amtsdirektoren, Bürgermeister, Naturparkleitern (Feldberger Seen, Uckermärkische Seen), Umwelt - und Wirtschaftsdezernenten, Fremdenverkehrsvereinen, Fraktionsvorsitzenden, Landräten (Mecklenburg - Strelitz und Uckermark), Pfarrern, Ministern (Umwelt und Wirtschaft) und Kindern, Schülern waren unverzichtbar zur Meinungsbildung. Fernsehen, Presse wurden genutzt.

(Übrigens: in unserem Vorstand treffen Menschen mit unterschiedlichen Lebensläufen und verschiedenen politischen Auffassungen zusammen. Zwei Mitglieder sind aus den alten Bundesländern, bzw. Westberlin. Wenn wir uns der Öffentlichkeit stellen - es dürfte schwierig sein, ursprüngliche Herkunftsorte auszumachen).

Die zuständige Regionalversammlung für die mecklenburgische Seite und auch das Kabinett der Landesregierung in Schwerin legten Gebiete zur möglichen Rohstoffgewinnung für die kommenden Jahre fest. "Unser" Bergwerksfeld war nicht dabei. Ähnliches am 4. 10. 2000 durch die Regionalversammlung von Uckermark / Barnim.

Wir wollten nun aus dem "Nein" heraus und etwas Sichtbares schaffen. Ein Teil des Bergwerksfeldes, welches sich über die Landesgrenzen hinweg erstreckt, ist Privatfeld mit geringer Bodenwertzahl, Stilllegungsfläche. Gespräche mit Eigentümern verliefen ergebnislos.

Dann folgten Verhandlungen mit der Treuhandnachfolgerin BVVG - Neubrandenburg als Eigentümerin mehrerer Teilstücke in dem bewußten Gebiet. Diese Verhandlungen zogen sich hin. Ein Konzept für die Nutzung, eine Zustimmungserklärung der Gemeinde Feldberg, in deren Gemarkung die Fläche liegt, wurden gefordert.

Wir berieten mit NABU, Naturparkverwaltung, Geologen, Bürgermeistern. Begründeten dem Umweltminister in Schwerin unsere Absicht. Fazit:

im Rahmen der Gestaltung der Eiszeitstraße nach Neustrelitz soll ein Findlingsgarten mit Heidelandschaft wichtiger Abschnitt, bzw. herausragendes Beispiel und damit Touristenattraktion werden. Wir - der Verein, die BI - wollen dafür Land auf dem Bergwerksfeld kaufen.

In dieser Zeit, Mitte 2000, wurden wir von der brandenburgischen Seite informiert, daß der Wirtschaftsminister in Potsdam neue Prioritäten in der Wirtschafts - und Strukturplanung gesetzt haben soll. Wir verstanden das so: Der Abbau von Bodenschätzen und damit Kiesgewinnung in unserem Raum soll Priorität haben. Grundlage der Entscheidung des Ministers sollte ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten sein. Wir beschafften uns selbiges und zeitgleich mit der "Beschaffungsaktion" stellte die Oppositionspartei im brandenburgischen Landtag im Parlament die Frage (20. 9. 2000) nach Hintergründen konkreter Vorhaben im Land, bezogen auf das Verhältnis von Bergrecht und Raumordnungsrecht. In der Antwort bekräftigte der Minister für Wirtschaft die Ziele der Raumordnung, die bisher in Regionalplänen festgelegt sind: Also Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft um Carwitz. Es war geradezu ein Findling, der uns mit dieser Antwort von der Brust genommen wurde.

Vor einigen Wochen entschied zudem das Oberbergamt, dem zweiten Abbauinteressenten die Erlaubnis fernerhin zu versagen.

Jetzt muß er kommen - der Findlingsgarten mit der Heidelandschaft. Wir wissen noch nicht, woher das Geld kommen wird, welche Eigentumsform zweckmäßig ist. Die Skepsis gegenüber Aussagen der verschiedensten Herkunft war bisher groß, und sie war notwendig. Sollten wir nicht Hoffnung, Zutrauen und Kraft weiterhin aufbringen? Die Bäume, die wir seit drei Jahren an dem ca. einem Kilometer langen Weg quer über das Bergwerksfeld gepflanzt haben, sind nicht alle angewachsen, und mühevoll und langwierig waren diese Aktionen auch. Vor drei Jahren stellten wir ein Birkenkreuz und eine Tafel mit Hinweisen auf das Feld. Es war das Zentrum des ökumenischen Gottesdienstes mit fünf Pfarrern. Über 350 Menschen kamen, längst nicht alle Gläubige. Kreuz und Schild stehen noch. Unbeschädigt. Ein Zeichen für den, der es so sehen will.

4. Von unseren Mitgliedsgruppen

Gescheitert wegen Nichtbetroffenheit

Die Bürgerinitiative Leutewitz bei Meißen teilt mit, daß die Klage gegen einen ca. 150 m entfernten Steinbruch gerichtlich abgewiesen wurde. Bei dem Abbaugelände Leutewitz/Pronitzberg geht es um ein 20-ha-Feld, gegen das sich die örtliche Bürgerinitiative mit juristischen Mitteln zur Wehr

gesetzt hatte. Durch die 5 im Steinbruch zu schaffenden Arbeitsplätze werden mindestens 25 ortsansässige vorwiegend in der Landwirtschaft und im Fremdenverkehr gefährdet.

Auch hier treffen wir wieder die typischen Konfliktkriterien:

Abbau bis ca. 150 m an bebauten Gelände heran, Zerstörung landschaftsprägender Erhebungen, Häufung in der Region.

Nach Meinung der Bürgerinitiative wurde die Klage vor allem dadurch erschwert, daß kein Eigentümer klagen konnte, da das Feld ein Treuhandeigentum war.

Mühlauer entschlossen zur Klage

Die Bürgerinitiative in Burgstädt/Mühlau zieht kurz vor dem zu erwartenden Planfeststellungsbeschuß folgendes Fazit: Alle Anstrengungen der BI (1600 Einwendungen gegen das Planfeststellungsverfahren, Verzögerung seit 1991) haben zwar bis jetzt viel gekostet, waren aber nicht ausreichend, um das Verfahren zu Fall zu bringen. Nun erwarten die Mühlauer eine Bestätigung des Abbaugeländes. Nichtsdestotrotz wird der Kampf weitergehen. Allerdings würden sie einen Rechtsanwalt heute wohl erst nach dem Planfeststellungsbeschuß einschalten. Mit einer guten Zuarbeit bis zum Planfeststellungsverfahren könnte man das Geld für den Anwalt besser zur Klage gegen PFV-Beschluß einsetzen. Hoffnungsvoll erscheint der BI, daß während einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschuß kein Grundabtretungsantrag gestellt werden darf.

Die Kosten für das Verfahren werden bei 2 Klägern und einem Streitwert von je 10.000 DM wie folgt geschätzt: Gericht je 2000.-, Anwalt je 2000.- DM, Verfahrenskosten je ca. 6000.- DM. Was vorher auch nicht klar war: Nicht einmal die benachbarte Elektronik-Firma, deren 200 Arbeitsplätze durch den Abbau gefährdet sind, hat ein Recht auf Widerstand. Für sie gilt juristisch keine Betroffenheit, wenn der Steinbruchartrag bei Baubeginn schon vorlag.

Der Gemeinderat stellt sich voll hinter die Bürgerinitiative: Auch die Stadt Burgstädt wird bei einem Abbaubeschuß den Klageweg beschreiten.

5. Gegen Tagebau am Wal- und Wüsteberg

Aufruf der Bürgerinitiative Pro Wal- und Wüsteberg

Kamenz, im März 2001

Wir, die Unterzeichnenden, sind gegen einen Grauwacke-Tagebau am Wal- und Wüsteberg.

Die im vergangenen Jahr vom Bergamt Hoyerswerda erteilte Genehmigung zur Erkundung des Bergwerksfeldes

Walberg/Wüsteberg erkennen wir rechtlich an.

Wir bezweifeln jedoch, dass die sinnvolle und planmäßige Gewinnung von Bodenschätzen innerhalb dieses Bergwerksfeldes im öffentlichen Interesse und mit den einschlägigen Vorschriften vereinbar ist.

Wir begrüßen ausdrücklich wirtschaftliches Engagement in Ostachsen, stellen uns jedoch mit aller Macht gegen schwerwiegende Eingriffe in die Natur. Wir lehnen das Vorhaben auch ab, weil im näheren Umfeld bereits mehrere Abbaugebiete existieren, die dort möglichen Abbaukapazitäten nicht ausgeschöpft sind und die Verkaufserlöse für die Bodenschätze deutlich unter denen anderer Regionen liegen.

Wir wollen alle Kräfte in unserer Heimatregion bündeln, um in übergreifender Zusammenarbeit von Politik, Verwaltungen sowie Bürgerinnen und Bürgern dieses Vorhaben zu verhindern.

Wir werden die Eigentümerfirma über unsere Ablehnung informieren und sie auffordern, unser Meinungsbild zu beachten und ihre Planungen für dieses Vorhaben einzustellen.

6. Kies und Sand - Baustoffe der Zukunft

(aus Steinbruch und Sandgrube 2/2001, S. 6 ff)

..... Mit einer Gesamtmenge von 400 Mio t jährlich stellen Kiese und Sande den mit Abstand in größter Menge produzierten mineralischen Rohstoff dar. Gleichwohl - die Talsohle konnte nach Aussagen des Verbandes auch in der Kies- und Sandindustrie im vergangenen Jahr nicht durchschritten werden. Der Produktionsrückgang in 2000 wurde auf 5 bis 6 % beziffert. Für das Jahr 2001 rechnet die Branche ebenfalls mit einem erneuten Produktionsrückgang von 2 bis 3 %. Insgesamt zählt der Industriezweig knapp 1700 Unternehmen mit etwa 3500 Betrieben und rund 30 000 Beschäftigten. Die mit der Kies- und Sandgewinnung zusammenhängenden Arbeitsplätze belaufen sich auf ca. 100 000. Erhebliche Sorgen bereitet der Kies- und Sandbranche deshalb die verstärkt spürbaren Restriktionen im Spannungsfeld zwischen Rohstoffgewinnung sowie Natur- und Landschaftsschutz. Landes- und Kommunalpolitikern fällt es zunehmend schwer, Abbauflächen für die Mineralgewinnung in ausreichendem Umfang in den regionalen Raumordnungsplänen auszuweisen. "Und dies trotz des Gedankens der Nachhaltigkeit, der Verantwortung, auch kommenden Generationen angemessene Lebens- sowie Umweltbedingungen zu hinterlassen". Dazu zähle nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch Infrastrukturen wie Verkehrswege, die eine effiziente Nutzung von Ressourcen überhaupt erst ermöglichen." Obwohl jeder weiß, daß solches nur durch die Sicherung von Rohstoffen gewährleistet werden kann, ist Mineralgewinnung häufig mit negativem Stellenwert behaftet, genießen Natur- und Gewässerschutz- emotional wie real - zumeist Vorrang", kritisiert Michael Schulz. Als äußerst nachteilig für den Kies- und Sandabbau bewertete er die FFH-Richtlinie der EU, bei deren Umsetzung etwa 7 bis 8 % der Bundesfläche

künftig neu unter Schutz gestellt und für die Mineralgewinnung nicht zugelassen würden. Wie Schulz weiter betonte, erstellt der Bundesverband Kies und Sand derzeit Auflistungen von Flächen in Deutschland, die als Naturschutzbereiche, FFH-Gebiete, Biosphären-Reservate, Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzbereiche und Waldgebiete ausgewiesen sind und einen Rohstoffabbau ausschließen oder beeinträchtigen. Nach ersten vorliegenden Ergebnissen aus Nordrhein-Westfalen dürften etwa 80 % dieses Bundeslandes für die Kies- und Sandindustrie künftig nicht zugänglich sein. "Für unseren Industriezweig wird es langsam schwer, Rohstoffabbauflächen zu finden, die geeignete Vorkommen enthalten und nicht für andere Nutzungen reserviert sind. Deshalb fordern wir neben aktiver Baupolitik auch eine aktive Rohstoffpolitik, soll der Baustoff Kies und Sand auch weiterhin ein Baustoff mit Zukunft sein." Vorrangig sei hier vor allem auch eine spürbar verbesserte Akzeptanz der Mineralgewinnung in der Öffentlichkeit, einhergehend mit intensiver Aufklärung. Vertieft werden müsse zudem die Gewißheit, daß Wachstum nicht nur Grenzen kennt, sondern "daß auch Grenzen wachsen können".

Mehrfachnutzung der Areale

Im Fall der Kies- und Sandindustrie beinhalte dies nach Auffassung des Verbandsvorsitzenden die qualifizierte Erkundung von Rohstofflagerstätten, optimierte Gewinnungs- und Aufbereitungstechniken, aber auch Effizienzsteigerungen im Rahmen der Flächennutzung - nicht nur in konfliktfreien Zonen, sondern auch in konfliktbeladenen Gebieten. Modernste, umweltgerechte Anlagentechnik der Kies- und Sandbetriebe sowie neu entwickelte Verfahren auch zum Abbau auf schwierigen Flächen bieten die notwendige Voraussetzung. "Gerade die Mehrfachnutzung solcher Areale durch Gewinnung von Kies und Sand ist die kreative Antwort auf die umweltpolitische Forderung nach möglichst geringer Flächeninanspruchnahme", erläutert Schulz.

Abschließend äußerte sich Schulz entschieden gegen die in der Diskussion stehende Einführung einer Verbandsklage für Naturschutzverbände in das Bundesnaturschutzgesetz. Ganz offensichtlich herrsche hier Mißtrauen, daß Antragsteller und Behörden Umweltbelange nicht ausreichend würdigen wollten. Angesichts der Kooperationsbereitschaft der Wirtschaft und der Beteiligten der Naturschutzverbände an den betreffenden Verfahren sei dieses Mißtrauen jedoch nicht gerechtfertigt. "Es paßt einfach nicht in die Landschaft - basta!"

[Anmerkung d. Red.: Wir haben zig-fach Beweise, wie berechtigt es ist. Eine solche zynische Auslegung des Begriffes Nachhaltigkeit passt daher schon gar nicht hierhin.]

Konkreter Naturschutz

"Allen Diskussionen zum Trotz: Kies- und Sandabbau ist konkreter Naturschutz, auch in Zeiten verstärkter Ausweisung von FFH-Gebieten."

Diese provokante Auffassung vertrat Hans-Peter Braus, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Kies- und Sandindustrie e.V., Duisburg. Bester Beweis: Rund 50 % der Naturschutzgebiete in NRW sind ehemalige Abbauflächen. Erst die Abgrabung und die behördlich abgestimmten Wiederherrichtungs - Maßnahmen begründeten ihren hohen ökologischen Wert. "Auf lediglich 0,005 %" der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland bezifferte der Verbandssprecher die jährlich zur Verfügung stehende Fläche zur Kies- und Sandgewinnung. Demgegenüber würden nach Umsetzung der neuen FFH -Vogelschutz-Richtlinie ca. 7 bis 8 % der Bundesfläche neu unter Schutz gestellt sein, "eine mehr als tausendmal größere Fläche". Ein in der Diskussion stehendes Biotopverbundsystem soll sogar auf rund 10 % der Landesfläche entstehen. "Die oft nur mit Problemen genehmigten Gebiete zur Kies- und Sandgewinnung stehen hier in krassem Mißverhältnis", bedauert Braus. Wie der Hauptgeschäftsführer in Aachen betont, sehe es die Branche mit großer Sorge, daß auch bei zukunftsweisenden Raumplanungskonzepten für andere Nutzungen reservierte Flächen immer größer würden. "Umgekehrt bedeutet dies für uns: dringend benötigte Abbauflächen für Kies und Sand werden immer kleiner insbesondere seit Inkrafttreten der FFH Richtlinie der EU." Auch die Formulierung dieser Richtlinie gebe Anlaß zu Kritik. Die Auslegung bei den Behörden tendiere verstärkt dahin, dem Naturschutz vor anderen Belangen absoluten Vorrang einzuräumen. Selbst rechtswirksam festgesetzte Abgrabungsflächen in Gebietsentwicklungsplänen würden in Einzelfällen zugunsten von FFH-Flächen wieder herausgenommen. **[Anm. d. Red.: In der Praxis gelten andere Argumente offenbar auch nicht mehr]**

Trotz intensiver Bemühungen des Verbandes gelang es beispielsweise nicht, bei einem Vogelschutzgebiet von rund 15 000 ha einen am Rande gelegenen Zipfel von 30 ha als Lagerstätte hochwertigen Quarzsandes herauszulösen. "Wir wollen weder pauschale Ablehnungen, noch bejahen wir mit Scheuklappen jeglichen Abbau. Als einzig vernünftige Basis für solche Entscheidungen fordern wir wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse", so der Verbandssprecher. Vorzeigbare Rekultivierungsbeispiele

Hans - Peter Braus betonte vor Journalisten die seit jeher praktizierte Verantwortung der Kies- und Sandindustrie für Umwelt- und Naturschutz. **[Anm. d. Red: Wie ehrenhaft - nur leider völlig an der Praxis vorbei.]** Bundesweit realisierte Rekultivierungsbeispiele von Abgrabungsflächen ¹⁴belegten dies eindrucksvoll.

Zielsetzung sei stets ein umweltschonender Rohstoff - Abbau sowie die zügige Wiederherrichtung und Rückgabe der Abbaufäche als Gewinn für Mensch und Natur. Dank modernster Ausrüstung der Kies- und Sandwerke könnten die nötigen Eingriffe und Benachteiligungen auf ein Minimum reduziert werden, "Dazu tragen umweltschonende Techniken - wie z.B. geräuscharme Ketten und geschlossener Wasserkreislauf sowie eine sukzessive Rekultivierung -in erheblichem Maße bei."

Mit Blick auf die spürbar verstärkte Ausweisung von FFH-Gebieten appellierte Braus auch an die zuständigen Behörden, im Rahmen anstehender Verträglichkeitstests gleichzeitig zu prüfen, ob die Mineralgewinnung im Einzelfall innerhalb geschützter Areale möglich sei. Dies sollte zumindest dann erfolgen, wenn nur Randbereiche der Schutzgebiete betroffen sind und die Schutzwürdigkeit durch zeitnahe, ökologisch ausgerichtete Wiederherrichtung der Gewinnungsflächen verbessert wird. "Im Sinne einer Doppelnutzung plädiert die Kies- und Sandindustrie dafür, umweltgerechten Kies- und Sandabbau auch in diesen Gebieten zuzulassen. Trotz hoher Bedeutung von Natur- und Gewässerschutzflächen dürften diese nicht von vornherein tabu sein, sondern sollten für eine Mehrfachnutzung zur Verfügung stehen." Eine Gesellschaft, die auf Fortschritt, Kreativität und Effizienzsteigerung setzt, müsse die Gegensätze von Rohstoffabbau und Wassergewinnung auflösen, statt sie durch das Suchen nach getrennten, konfliktfreien Räumen zu zementieren. Untersuchungsergebnisse - insbesondere aus dem in Baden-Württemberg angesiedelten Projekt "Konfliktarme Baggerseen" - hätten bewiesen, daß sich Wasser- sowie Kies- und Sandgewinnung nicht ausschließen. Vielmehr könne im Rahmen spezieller Abbau- und Wiederherrichtungsmaßnahmen die Wasserqualität verbessert und der See selbst zu einem Instrument der Gütebewirtschaftung von Oberflächen und Grundwasser werden.

7. Anzeigen:

Verkaufe in Wittstock ca. 112.173 m² Land zum Kiesabbau. Im Autobahndreieck, gute Verkehrsanbindung. Schichtenverzeichnis: 12 Bohrungen, bis 18 m Tiefe kein Wasser. Zuschriften unter Chiffre-Nr. 2/06 an Verlagsgesellschaft Grütter GmbH & Co. KG, Abt. SUSA, Postfach 91 07 08, 30427 Hannover

Verkaufe in Bosnien Kalksandstein - Steinbruch im Gebiet Tuzla. Die jährliche Kapazität beträgt z. Zt. 400 000 m³, mit nahezu unbegrenzten Reserven. Alle Konzessionen sind erteilt. Alle Maschinen und Anlagen befinden sich in gutem Zustand.

Gesamtpreis VB 2 700 000,- DM
Tel. 0170/4 77 33 99